

SOZIALBERICHT  
ZEITRAUM DER BERICHTERSTATTUNG  
2022 BIS 30.06.2023

Andrea Kliegl Diplom-Sozialpädagogin

Elke Muhly Diplom-Sozialpädagogin

Tobias Menke Bachelor of Arts (B. A.) Soziale Arbeit

1	Inhaltsverzeichnis	
1	Einleitung.....	3
2	Aufgabenbereiche des Sozial- und Integrationsbüros .....	4
2.1	Wohnungssicherung.....	4
2.1.1	Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt .....	4
2.1.2	Wohnberechtigungsschein .....	5
2.1.3	Wohnungssuchende .....	6
2.1.4	Vermittlung öffentlich geförderter Wohnungen.....	8
2.1.5	Bestand Sozialwohnungen in Riedstadt .....	9
2.1.6	Bestand städtische Wohnungen.....	9
2.1.7	Wohnungstausch .....	9
2.1.8	Vermittlungen von privaten Wohnraum durch die Neue Wohnraumhilfe.....	9
2.1.9	Sicherung der Zweckbestimmung .....	10
2.1.10	Erhebung der Fehlbelegung in der öffentlichen Wohnraumförderung .....	10
2.1.11	Mietspiegel .....	10
3	Obdachlosenunterbringung in den städtischen Notunterkünften.....	10
3.1	Unterbringung in Riedstadt.....	10
3.2	Beratungsbedarf bei drohender Obdachlosigkeit .....	12
3.3	Räumungsklagen .....	12
3.4	Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) .....	13
4	Sozialberatung für Riedstädter Einwohner*innen .....	13
4.1	Weitere kommunale Hilfsangebote .....	15
5	Soziale Arbeit mit Geflüchteten als kommunale Aufgabe.....	16
5.1	Zuweisung und Unterbringung.....	16
5.2	Aspekte der medizinischen Versorgung .....	17
5.3	Angebote zur Partizipation, Bildung und Sprache .....	17
5.4	Konfliktmanagement, Mediation und Dialog mit Geflüchteten.....	18
6	Soziodemografische Daten – Wohnformen - Wohnraumversorgung.....	19
6.1	Bevölkerungsentwicklung und ausländischer Bevölkerungsanteil in Riedstadt .....	19
6.2	Zentrale und dezentrale Wohnformen für Geflüchtete in Riedstadt.....	20
6.3	Familiennachzüge .....	21
6.4	Wohnraumversorgung für Geflüchtete in Riedstadt.....	21
7	Aktionen und Kooperationen des Sozial- und Integrationsbüros für Riedstädter Einwohner*innen – Perspektivischer Ausblick und abschließende Zusammenfassung.....	22
7.1	Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“ .....	22
7.2	Stiftung „Hoffnung für Kinder“ – Interkultureller Lernkreis für Kinder in Riedstadt .....	22

7.3	Neue Wohnraumhilfe Darmstadt – Aktivierungshilfen und Vermittlung von Wohnraum .....	22
7.4	Begegnungsstätte für Geflüchtete in Riedstadt .....	22
7.5	Weihnachtsbaum-Wunschaktion für Kinder – Digital und persönlich im Jahr 2022 .....	23
7.6	Perspektivischer Ausblick .....	23
7.7	Abschließende Zusammenfassung .....	23
8	Vernetzungs- und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros .....	24
9	Seniorengerechter Wohnraum und altengerechte Betreuungsmöglichkeiten.....	25
9.1	Bedarf .....	25
9.2	Konzepte und Lösungsvorschläge .....	25
9.2.1	Service-Wohnen .....	26
9.2.2	Kurzzeitpflege .....	26
9.2.3	Langzeitpflege.....	27
9.2.4	Tagespflegeangebote .....	27
9.2.5	Unterstützung von pflegenden Angehörigen .....	27
9.2.6	Wohnungen mit mehreren Generationen sowie Wohnformen von Haus-, Nachbarschafts- und Siedlungsgemeinschaften.....	28
9.2.7	Menschen mit Demenz.....	28
9.3	Standorte für seniorengerechtes Wohnen.....	28

# 1 Einleitung

Dieser Sozialbericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum von 01.01.2022 bis 30.06.2023 und beschreibt die Aufgabenbereiche und Arbeitsschwerpunkte des Sozial- und Integrationsbüros der Büchnerstadt Riedstadt.

Noch im Jahr 2022 galten die jeweiligen Rechtsrahmen für Corona-Schutzmaßnahmen mit Einschränkungen im täglichen Leben der Menschen. Dennoch wurden alle Beratungsangebote im Sozial- und Integrationsbüro der Stadtverwaltung Riedstadt aufrechterhalten. Die Arbeits- und Vorgehensweisen waren den täglichen Empfehlungen angepasst. Aufgehoben wurden die meisten Beschränkungen in der zweiten Jahreshälfte 2022.

Ein Schwerpunkt der Arbeit bleibt die steigende Nachfrage nach Wohnraum auf dem ohnehin stark angespannten Wohnungsmarkt. Dies führt zu großen Herausforderungen für Menschen mit niedrigem Einkommen/Bürgergeld und für große Familien, eine geeignete Wohnung zu finden. Es gibt verschiedene Gründe für diese Situation, wie steigende Mieten, einen Mangel an Bauland, steigende Baukosten, etc..

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Beratung von geflüchteten Menschen. Zu Beginn des Jahres 2022 prognostizierte der Kreis Groß-Gerau, dass sich die Zahl der geflüchteten Personen, die nach Deutschland kommen und Asyl beantragen werden, erhöhen wird. Dies sollte sich im Jahresverlauf rasch bestätigen. Neben der gestiegenen Zahl der Schutzsuchenden aus Ländern wie Syrien, Türkei, Afghanistan und dem Irak suchten ab März 2022 auch Menschen aus der Ukraine Schutz in Deutschland aufgrund des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine.

Der bereits am 04.03.2022 getroffene Ratsbeschluss der EU-Innenminister\*innen über die Anwendung der Massenzustrom-Richtlinie machte den Weg frei für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine. Sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen und haben europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung.

Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Infrastruktur der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete<sup>1</sup> in der Büchnerstadt Riedstadt stieß mit den rasch steigenden Zuweisungszahlen schnell an ihre Grenzen. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung, freien Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, ermöglichte jedoch die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten. Die Kreisverwaltung Groß-Gerau richtete eine Servicenummer für Wohnraumangebote ein, verwaltete diese und organisierte die Zuweisungen der Personen in freie Räumlichkeiten.

Zwar wurden geflüchtete Menschen zunächst im Rahmen einer Zuweisung in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht; ein Wohnraummietvertrag zwischen Flüchtlingen und Vermieter besteht jedoch i. d. R. nicht. Diese Unterbringungsformen sind meist zeitlich befristet und bieten somit keine langfristige Wohnoption. Sollte sich für diese Zielgruppe keine Lösung für eine Anschlussversorgung mit Wohnraum finden, ist zu befürchten, dass eine wachsende Zahl von Geflüchteten von Wohnungslosigkeit bedroht sein wird.

Für das Sozial- und Integrationsbüro der Stadt Riedstadt bedeutete die steigende Aufnahme von Geflüchteten eine besondere Herausforderung. Der enorm gestiegenen Zahl der Hilfesuchenden standen bis 10.2023 gleichbleibende personelle Ressourcen gegenüber. Entsprechend mussten die Arbeitsschwerpunkte der kommunalen Sozialarbeit 2022/2023 in den Handlungsfeldern Migration und Obdachlosigkeit/Wohnungssicherung/Wohnraumvermittlung verankert werden. Im Oktober

---

<sup>1</sup> Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen wurden in den Jahren 2020 und 2021 Gemeinschaftsunterkünfte des Kreises Groß-Gerau geschlossen

2022 wurde aufgrund von weiter steigenden Flüchtlingszahlen und dem damit einhergehenden erhöhten Beratungsbedarf eine weitere Vollzeitstelle im Sozial- und Integrationsbüro eingerichtet.

Ein ebenfalls steigender Bedarf zeichnet sich bei der Nachfrage nach barrierearmen und -freien Wohnungen ab. Sie sind eine wichtige Notwendigkeit, um Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Solche Wohnungen sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit körperlichen Einschränkungen leicht zugänglich und nutzbar sind. In Kooperation mit der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt widmet sich die Büchnerstadt Riedstadt im folgenden Sozialbericht auch diesem Thema mit einem eigenständigen Kapitel unter Punkt 9 sowie den möglichen Standorten für entsprechende Bauvorhaben.

## 2 Aufgabenbereiche des Sozial- und Integrationsbüros

### 2.1 Wohnungssicherung

Beratungsleistungen zum Thema Wohnungserhalt bzw. Vermeidung von Obdachlosigkeit nehmen vorwiegend Mieterhaushalte und Wohnungssuchende in Anspruch. Bereits im Sozialbericht 2021 wurde auf vermehrten Beratungsanfragen wegen steigender Energie- und Lebenshaltungskosten bei aktuell gleichbleibenden Einkünften und/oder Entgeltersatzleistungen hingewiesen. Diese Notlagen haben sich durch stark gestiegene Energiekosten verschärft. Es war mit einer hohen Anzahl von Miethaushalten zu rechnen, die die Kosten nicht mehr begleichen können. Die Ängste der Menschen waren sehr groß. Einige Vermieter reagierten mit einer angepassten Erhöhung der Nebenkostenvorauszahlungen, um zukünftig hohe Einmalzahlungen zu vermeiden. Von Seiten der Leistungsträger (wie Jobcenter) wurde frühzeitig kommuniziert, dass die Möglichkeit einer Energiekostenübernahme besteht. Dort bereitete man sich intern auf eine entsprechend große Zahl von Anträgen vor. Positive Wirkung erzielten zudem die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete.

In diesem Zusammenhang hier eine kurze Erwähnung zur Wohngeldreform ab 01.01.2023. Diese Reform hat zur Folge, dass sehr viel mehr Leistungsberechtigte Anspruch auf Wohngeldzahlungen haben. Die Antragsstellung ist digital möglich. In der Stadtverwaltung werden Wohngeldanträge in Papierform vorgehalten, die abgeholt oder zugeschickt werden können. Dieser Service ist stark nachgefragt.

#### 2.1.1 Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt

Seit Jahren besteht im Kreis Groß-Gerau eine große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, der immer weniger gedeckt werden kann. Eine besondere Herausforderung bleibt in den nächsten Jahren die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum für Geringverdiener und Großfamilien. Auch sogenannte Normalverdiener haben immer mehr Probleme, bezahlbare Wohnungen zu finden.

Alleine durch die Ukraine Krise sind im Berichtszeitraum rund 250 Geflüchtete aus der Ukraine nach Riedstadt gekommen. Die Perspektive in ihrem Herkunftsland ist ungewiss. Viele möchten in Deutschland bleiben und suchen eigene Wohnungen.

Die Zahlen der Beratungen und Antragsstellungen im Sozial- und Integrationsbüro steigen stetig an.

- Beratung zum Wohnberechtigungsschein und Ausstellung nach Prüfung
- Registrierung von öffentlich geförderten Wohnungen
- Vermittlung von öffentlich geförderten Wohnungen

- Vermittlung von städtischen Wohnungen und Mieterbetreuung
- Wohnungstausch bei Unterbelegung/Überbelegung
- Sicherung der Zweckbestimmung öffentlich geförderter Wohnungen
- Beratung bei dem Erwerb von Belegungsrechten
- Mietspiegelberatung
- Unterstützung bei der Wohnraumsicherung bei drohendem Wohnungsverlust
- Bei mietrechtlichen Fragen Verweis an zuständige Institutionen (z. B. Mieterschutzbund, Anwälte)

Die Beratungsangebote decken ein breites Spektrum ab und wurden während der Corona-Pandemie, (wenn möglich) telefonisch durchgeführt. Im Einzelfall wurden Präsenztermine vergeben. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist das Rathaus wieder geöffnet.

### 2.1.2 Wohnberechtigungsschein

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist für die Inhaber\*innen der Nachweis, eine Sozialwohnung anmieten zu dürfen. Er ist einkommensabhängig, ein Jahr gültig, gilt hessenweit und kann unter der Vorlage aktueller Papiere verlängert werden. Die Berechnung und Ausstellung erfolgt im Sozial- und Integrationsbüro. Nach Erhalt dieser Bescheinigung werden die Personen in die Liste der Wohnungsvermittlung aufgenommen, wenn sie ein Jahr in Riedstadt polizeilich gemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf eine Sozialwohnung besteht nicht.

Bei jedem Antrag ist eine Beratung sinnvoll. Dabei geht es unter anderem um die Informationen, unter welchen Voraussetzungen man einen WBS erhalten kann, dass die Wohnungsvermittlung Jahre dauern kann und dass nur Riedstädter Einwohner\*innen in die Liste der Wohnungsvermittlung aufgenommen werden. Die Bewerber\*innen haben die Möglichkeiten zu erklären, warum sie eine Wohnung suchen. Dies ist zur Einschätzung der Dringlichkeit der Bewerbung wichtig. Diese Beratung hat in der ersten Hälfte des Jahres 2022 fast ausschließlich telefonisch stattgefunden und kann nun nach Beendigung der Coronabeschränkungen, wieder in den Sprechstunden in Präsenz erfolgen. Eine telefonische Beratung ist alleine durch sprachliche Hürden für viele Einwohner\*innen sehr viel schwieriger als ein persönlicher Kontakt.

Ohne eine Bleibeperspektive ist der Erhalt eines WBS nicht gestattet. Da ukrainische Geflüchtete sofort einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG<sup>2</sup> erhalten, konnte diese Gruppe einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein stellen und sich wohnungssuchend registrieren lassen. Sie unterliegen den bestehenden Vergabekriterien. Eine Wohnungsvermittlung ist frühestens nach einem Jahr Aufenthalt in Riedstadt möglich. Die ersten ukrainischen Geflüchteten erfüllen mittlerweile dieses Kriterium. Geflüchtete, die sich im Asylverfahren befinden, erhalten keinen WBS.

Die Zahl der Personen/Familien, die angemessenen und öffentlich geförderten Wohnraum benötigen, ist seit Jahren konstant hoch. Es darf angenommen werden, dass wegen der fehlenden Perspektive einer schnellen Wohnungsvermittlung nur etwa die Hälfte der Wohnungsinteressent\*innen nach Erhalt der Antragspapiere einen ausgefüllten Antrag auf Wohnungsvermittlung abgibt.

---

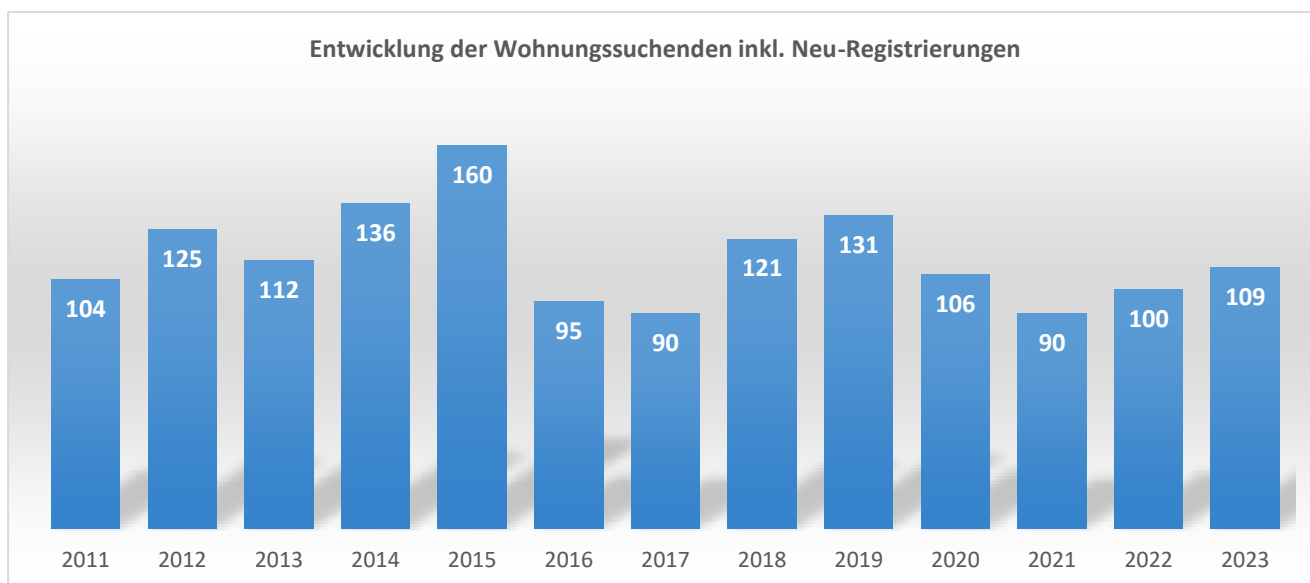
<sup>2</sup> Aufenthaltsgesetz

Einen Wohnberechtigungsschein besaßen zum 30.06.2023 **100 Haushalte** mit bis zu 9 Familienmitgliedern. 25 Anträge sind unvollständig und noch in Bearbeitung. Insgesamt 185 Anträge sind 2022, 116 Anträge sind bis zum Stichtag 01.06.2023 an Wohnungssuchende ausgegeben worden.

Die folgenden Zahlen sollen die angespannte Situation auf dem sozialen Wohnungsmarkt in Riedstadt verdeutlichen. Die Stadt Riedstadt ist gefordert, nach Lösungen für die Wohnungsnot zu suchen.

### 2.1.3 Wohnungssuchende

Der nachfolgenden Grafik lässt sich die Entwicklung und das konstant hohe Niveau der Wohnungssuchenden seit dem Jahr 2011 entnehmen:<sup>3</sup>



Für das Jahr 2023 wurde die Zahl vom Stichtag 30.06.2023 herangezogen.

Bei der Vermittlung einer Sozialwohnung werden zur Ermittlung der maximalen Wohnungsgröße und der Zahl der Zimmer die Anzahl der Personen pro Haushalt herangezogen. Körperlich beeinträchtigte Menschen haben einen Anspruch auf 6 qm Wohnfläche zusätzlich. Dies muss durch die Vorlage z. B. eines Behindertenausweises nachgewiesen werden.

Haushaltsgröße	Wohnungsgröße	Anzahl der Zimmer
1 Person	50 qm	2 Zimmer
2 Personen	60 qm	2 Zimmer
3 Personen	75 qm	3 Zimmer
4 Personen	87 qm	4 Zimmer
5 Personen	99 qm	4 Zimmer
6 Personen	111 qm	5 Zimmer
7 Personen	123 qm	6 Zimmer
8 Personen	135 qm	6 Zimmer
9 Personen	147 qm	6 Zimmer

<sup>3</sup> Entwicklung der Wohnungssuchenden nach interner Aktenlage – Stadtverwaltung Riedstadt – Stand: 30.06.2023

Die Höhe der Mietkosten, die von Leistungsträgern akzeptiert sind, wurden zwar im September 2021 angehoben, dennoch sind die Chancen auf dem privaten Wohnungsmarkt für Leistungsbezieher\*innen weiterhin stark eingeschränkt. Auch berichten Bewerber\*innen, dass sie keine Chance auf eine Anmietung haben, sobald bekannt ist, dass sie staatliche Leistungen erhalten. Obwohl die Mietzahlungen dadurch verlässlich und direkt an den Vermieter gezahlt werden können, hilft dies den Bewerber\*innen nicht. Auch Familien mit Kindern haben zunehmende Schwierigkeiten, Wohnraum zu finden.

Da in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge berentet werden, wird der Bedarf an alters- und behindertengerechten Wohnungen in Zukunft steigen, auch der für Wohnungen, in denen Pflegepersonen leben können.

Die größten Schwierigkeiten passenden Wohnraum zu finden haben:

- Familien ab 5 Familienmitgliedern

Für Großfamilien gibt es kaum passende Wohnungen. Auf dem freien Wohnungsmarkt wird diese Wohnungsgröße immer mehr an finanzstärkere Bewerber\*innen mit wenigen Familienmitgliedern vermietet. Die Mieten steigen in diesem Preissegment stark und Menschen im Leistungsbezug oder mit geringen Einkommen bekommen keine Chance.

- Einzelpersonen

Die Gruppe der wohnungssuchenden Einzelpersonen ist die größte. Die Nachfrage wird durch das Wohnungsangebot nicht gedeckt. Zum Stichtag 30.06.2023 waren 23 Einzelhaushalte als wohnungssuchend gemeldet.

- Alleinerziehende

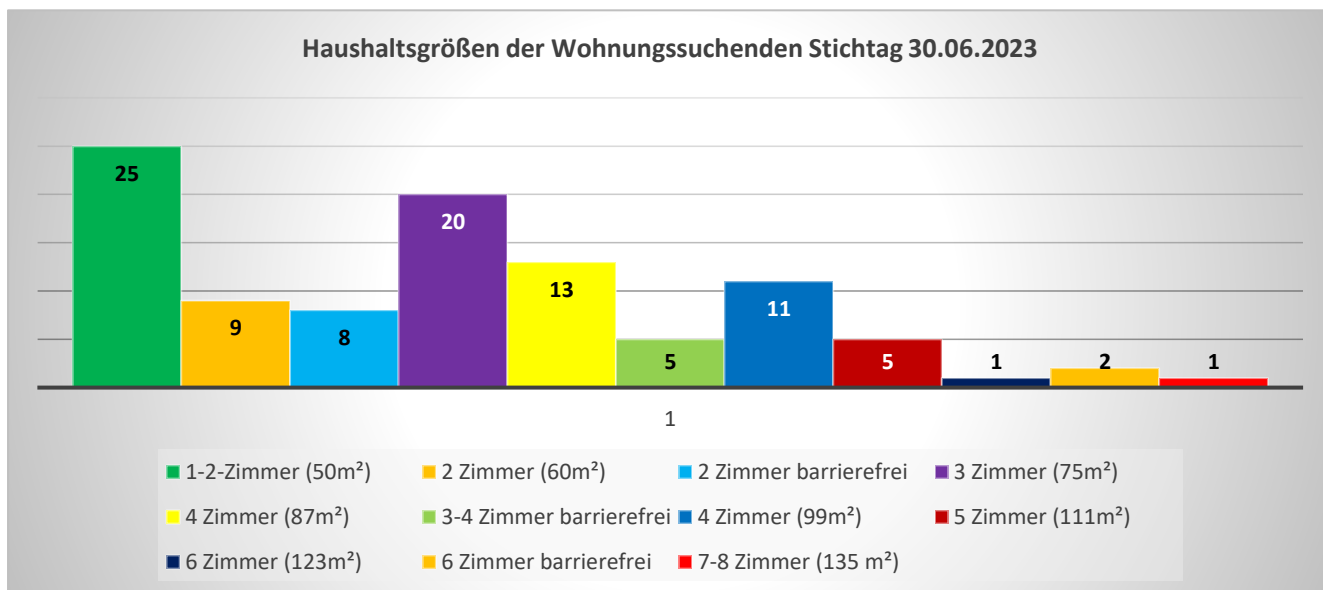
In Riedstadt sind zum Stichtag 30.06.2023 14 Haushalte mit alleinerziehendem Elternteil wohnungssuchend gemeldet.

1 Kind	4 Haushalte
2 Kinder	7 Haushalte
3 Kinder	3 Haushalte

Oft sind es Frauen, die in der Zeit nach der Geburt ihrer Kinder nicht arbeiten können oder nach der Trennung von einem Partner die Kinderbetreuung leisten müssen. Wenn eine Arbeitsaufnahme angestrebt wird, ist dies häufig in Teilzeit. So können viele nicht ohne staatliche Unterstützungsleistungen leben.



Das Diagramm zeigt die Anzahl der Haushaltsgrößen zum Stichtag 30.06.2023. Haushalte, in denen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen leben und die wegen dieser Beeinträchtigung einen Antrag auf eine barrierefreie Wohnung gestellt haben, sind extra aufgeführt.



#### 2.1.4 Vermittlung öffentlich geförderter Wohnungen

In Riedstadt sind zum Stichtag 30.06.2023 100 Wohnungssuchende mit einem Wohnberechtigungsschein registriert. Alle Wohnungen sind vermietet und werden schnellstmöglich neu belegt, sobald ein Mieter auszieht.

#### Vermittlungen Bestandswohnungen Sozialen Wohnungsbau 2022 und 1. und 2. Quartal 2023

1. Quartal 2022	2 Vermittlungen	78,75 qm, 59,39 qm
2. Quartal 2022	3 Vermittlungen	58,81 qm, 51,13 qm, 76,18 qm (rollstuhlgerecht)
3. Quartal 2022	1 Vermittlung	39,56 qm
4. Quartal 2022	9 Vermittlungen (neue, bezugsfertige, barrierefreie Sozialwohnungen in einem Haus)	76,48 qm, 62,14 qm, 3 x 63,48 qm, 2 x 61,97 qm, 2 x 46,95 qm
1. Quartal 2023	10 Vermittlungen (davon 7 neue, bezugsfertige, barrierefreie Sozialwohnungen in einem Haus)	76,48 qm, 2 x 62,14 qm, 4 x 46,95 qm, 46,95 qm, 88,95 qm 44,56 qm
2. Quartal 2023	keine Vermittlung	
<b>Gesamt</b>	<b>25 Vermittlungen (davon 16 in einem neuen Objekt mit Sozialwohnungen)</b>	

Erfreulich war die Vermittlung einer barrierefreien, rollstuhlgerechten Wohnung an ein Ehepaar, das seit März 2018 wohnungssuchend gemeldet war. Der Mann ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Für Familien ab 5 Personen wurde in den letzten 2 Jahren keine Wohnung frei gemeldet.

#### 2.1.5 Bestand Sozialwohnungen in Riedstadt

##### Übersicht über den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen<sup>4</sup>

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bestand						Zahlen					
Sozial- wohnungen	159	189	149	147	139	liegen nicht vor	165	182	186	186	202

Im November 2022 wurde in Crumstadt ein Haus fertiggestellt mit 16 neuen Sozialwohnungen. Alle sind barrierefrei. Die Belegung erfolgte durch Bewerber\*innen aus der Liste der Wohnungssuchenden der Stadt Riedstadt.

##### Anzahl der Sozialwohnungen in den einzelnen Stadtteilen

Crumstadt	Erfelden	Goddelau	Leeheim	Wolfskehlen
61	8	73	60	0

Aussicht:

In einem neuen Wohngebiet in Goddelau sollen 45 neue Sozialwohnungen gebaut werden. Dieses Baugebiet muss jedoch erst erschlossen werden, bevor mit dem Bau begonnen werden kann.

#### 2.1.6 Bestand städtische Wohnungen

Es gibt 17 städtische Wohnungen.

2022 fand ein Mieterwechsel statt. Ein alleinerziehender Vater mit Sohn konnte in eine städtische Wohnung einziehen.

#### 2.1.7 Wohnungstausch

Im Berichtszeitraum fand kein Wohnungstausch statt.

#### 2.1.8 Vermittlungen von privaten Wohnraum durch die Neue Wohnraumhilfe

Die Neue Wohnraumhilfe mit ihrem Projekt „Vitamin B“ akquiriert Wohnraum und unterstützt anschließend Vermieter bei der Suche nach geeigneten Mietern, meist wohnungslose oder geflüchtete Menschen. Diese Gruppen haben die wenigsten Aussichten auf dem öffentlichen Wohnungsmarkt, eine geeignete Wohnung zu finden.

Die Neue Wohnraumhilfe hat auch 2022 Wohnungsangebote an das Sozial- und Integrationsbüro Riedstadt weitergeleitet.

<sup>4</sup> Nach interner Aktenlage der Stadtverwaltung Riedstadt

Eine vierköpfige Familie musste wegen eines Wasserschadens während der monatelangen Renovierungszeit ihre Wohnung verlassen und konnte in eine Wohnung ziehen, die zufälligerweise gerade für diesen Zeitraum befristet vermietet werden sollte.

Weitere Vermittlungen durch die Neue Wohnraumhilfe fanden nicht statt.

#### 2.1.9 Sicherung der Zweckbestimmung

Riedstadt gehört zu den Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf. Dies ist in einer Sondervorschrift der Landesregierung § 5a WoBinG<sup>5</sup> nachzulesen. Nach Maßgabe § 50 des Hessischen Wohnraumförderungsgesetzes ist die Stadt Riedstadt verpflichtet, den öffentlich geförderten Wohnraum zu überwachen. Die Kommune hat zu prüfen, ob die öffentlich geförderten Wohnungen entsprechend den Richtlinien an Wohnungssuchende überlassen werden. Durch das Benennungsrecht der Kommune sind die Vermieter der Wohnungen im Sozialen Wohnungsbau, in der Regel Baugesellschaften und private Bauherren, verpflichtet, freie und bezugsfertige Wohnungen umgehend dem Sozial- und Integrationsbüro zu melden. Im Gegenzug werden vom Sozial- und Integrationsbüro pro Wohnung drei Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein zur Auswahl benannt. Die letzte Entscheidung, wer die Sozialwohnung anmieten wird, trifft der Vermieter (Vergaberichtlinie).

Es wurden keine Verstöße gegen die Vergaberichtlinien festgestellt.

#### 2.1.10 Erhebung der Fehlbelegung in der öffentlichen Wohnraumförderung

Die Verordnung zur Änderung der Nichterhebungsverordnung vom 29.03.2021 wurde am 06.04.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen verkündet. Demnach muss Riedstadt die Fehlbelegungsabgabe ab dem 01.05.2021 nicht mehr erheben.

#### 2.1.11 Mietspiegel

Der Mietspiegel soll die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete für freifinanzierte Wohnungen ermöglichen. Er stellt Markttransparenz für Mieter und Vermieter her und dient der Begründung eines Erhöhungsverlangens zur Anpassung an die örtliche Vergleichsmiete und Überprüfung der Angemessenheit geforderter und gezahlter Mieten. Riedstadt verfügt über keinen offiziellen Mietspiegel. Darüber informieren wir bei Anfragen und verweisen auf eine Internetseite [www.wohnungsboerse.net](http://www.wohnungsboerse.net). Diese soll der Orientierung dienen, ist jedoch nicht rechtsverbindlich. Laut dieser Internetseite liegt die Durchschnittsmiete am 30.06.2023 in Riedstadt bei 10,13 €/m<sup>2</sup>. Im Jahr 2021 lag der durchschnittliche Mietpreis noch bei 9,09 €/m<sup>2</sup>.

## 3 Obdachlosenunterbringung in den städtischen Notunterkünften

### 3.1 Unterbringung in Riedstadt

In Riedstadt gibt es 3 Obdachlosenunterkünfte. Im Jahr 2022 wurde eine neue Obdachlosenunterkunft gebaut. Die neue Unterkunft bietet 19 Personen Platz und liegt in direkter Nachbarschaft der derzeitigen Unterkunft. Durch Lieferschwierigkeiten hat sich die Fertigstellung verzögert. Die Belegung war ab 2023 möglich.

---

<sup>5</sup> Wohnungsbindungsgesetz

Eine städtische Wohnung ist schon seit Januar 2019 zur Unterbringung von Obdachlosen umgewandelt worden. Dort wohnen zurzeit nur Frauen.

Häufige Gründe für den Verlust einer Wohnung sind:

- Mietschulden
- Trennung vom Partner und alleiniger Verbleib in einer viel zu teuren Wohnung
- Eigenbedarfskündigungen
- Verstöße gegen die Hausordnung
- Überbelegung der Mietwohnung
- Wohnungen, die nicht als Wohnraum genehmigt sind
- Familiennachzug von Geflüchteten (ausgesetzt während der Corona-Pandemie)
- Steigende Mieten/ Energiekosten
- Zwangsräumungen
- Schließungen von Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten
- Häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder (eventueller Platzverweis)
- Fehlende Wohnung nach Entlassung aus einer Klink oder Haft

Bei Räumungsklagen sind Mietschulden der meistgenannte Grund für eine Kündigung.

Mietschulden entstehen oft durch:

- den Verlust einer Arbeitsstelle/ Kurzarbeit
- entstehende Lücken in der finanziellen Versorgung durch Wechsel im Leistungsbezug
- Erkrankung oder Unfall
- Psychische Erkrankungen
- Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Trennung von einem Partner

Die Zahl der krankheitsbedingten Aufnahmen in den Unterkünften steigt.

2022 und bis zum Stichtag 30.06.2023 lag die Zahl eingewiesenen Personen bei insgesamt **25 Personen** in den städtischen Notunterkünften, davon **2 Kinder**:

- 1 Frau mit 2 Kindern
- 18 alleinstehende Männer
- 4 alleinstehende Frauen

Das sind 23 Einzelhaushalte.

In einer der Notunterkünfte wohnen seit Ende 2019 nur alleinstehende Männer. Frauen und Familien sind in der Unterkunft in der städtischen Wohnung untergebracht. Die neue Unterkunft ist Familien und Frauen vorgehalten.

Die Unterbringung ist als vorübergehender Zustand gedacht. Die Dauer der Unterbringung steigt jedoch tendenziell an und beträgt im Einzelfall über 3 Jahre. In anderen Kommunen des Kreises Groß-Gerau ist die Dauer der Unterbringung teilweise noch länger.

Durch die Vermittlung einer Sozialwohnung konnten 2 Einzelpersonen und eine Mutter mit 2 Kindern aus der Obdachlosenunterkunft ausziehen. 3 Männer fanden selbst Wohnraum.

Geflüchtete, die einen Aufenthaltstitel erhalten haben, sind aufgefordert aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen und sich eigenen Wohnraum zu suchen. Durch die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt, werden sie oft in den Gemeinschaftsunterkünften des Kreises geduldet. In den meisten Kreiskommunen werden Geflüchtete, die einen Aufenthaltstitel erhalten haben, jedoch

noch in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende leben, zu der Zahl der Obdachlosen hinzugezählt. Dies wird so in Riedstadt nicht praktiziert.

Die Zahl dieser Personen wird jährlich in der Statistik für das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz erhoben (siehe Punkt 3.4). Zum Stichtag 30.01.2023 lebten in Riedstadt 193 Obdachlose und Geflüchtete mit Bleibeperspektive in Notunterkünften der Stadt Riedstadt und Gemeinschaftsunterkünften des Kreises Groß-Gerau. Sie wohnen dort, weil sie keinen eigenen Wohnraum finden können. Alle sind aufgefordert schnellstmöglich auszuziehen.

Seit Januar 2018 ist ein Hausmeister mit folgenden Aufgaben in den Notunterkünften der Stadt Riedstadt tätig:

- Die Pflege des Außengeländes (Außenwirkung)
- Reparaturen
- Renovierungen
- Einkäufe (Ausstattung, Reparaturen, u. ä.)

Seine Anwesenheit hat positive Auswirkungen auf die Situation vor Ort. Er ist erster Ansprechpartner für Probleme seines Arbeitsfeldes. Darüber hinaus verweist er an die pädagogischen Mitarbeiter\*innen. Er ist im regelmäßigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften des Sozial- und Integrationsbüros und hat während seiner Innendiensttätigkeit einen Arbeitsplatz im Rathaus.

Grundsätzlich zeigt sich im Praxisalltag, dass das enge Zusammenleben in der Notunterkunft und die problembelastete Situation der Untergebrachten ein großes Konfliktpotenzial aufweisen. Eine pädagogische Fachkraft ist regelmäßig einmal wöchentlich und bei Bedarf vor Ort.

### 3.2 Beratungsbedarf bei drohender Obdachlosigkeit

Bei drohender Obdachlosigkeit findet der Erstkontakt meist statt, weil die Betroffenen einen unmittelbaren Wohnungsverlust fürchten und Hilfe bei der Kommune suchen. In solch einem Fall ist zu prüfen, ob der Wohnungsverlust tatsächlich unvermeidbar ist und unmittelbar bevorsteht. Im ersten Schritt werden Möglichkeiten aufgezeigt, die den Hilfesuchenden noch offenstehen. In wenigen Ausnahmefällen ist der Hinweis ausreichend, noch einmal das Gespräch mit dem Vermieter zu suchen. Eine weitere Option ist einen Termin bei der Wohnungssicherungsstelle wahrzunehmen. Aber oft ist der Rat, einen Anwalt einzuschalten, der einzig mögliche. Dies beschreibt die Spannweite der Beratungen. Eine Anbindung an weitere begleitende Hilfsangebote ist notwendig. Beratung bei drohender oder eingetretener Obdachlosigkeit ist immer Hilfe zur Selbsthilfe.

Im April 2023 hat die neu geschaffene Wohnungssicherungsstelle des Kreises Groß-Gerau ihre Arbeit aufgenommen. In diesem Rahmen finden an zwei Mittwochvormittagen im Monat Terminsprechstunden in Räumlichkeiten des Rathauses statt. Hilfesuchende mit Wohnungskündigungen, Räumungsklagen oder ähnlichen Problemen können an diese Stelle vermittelt werden oder diese eigenständig aufsuchen. Ziel ist durch eine möglichst frühe Hilfe, schwerwiegende Folgen zu vermeiden.

Bei Personen, die ihre Wohnung bereits verloren haben, ist oft eine sofortige Unterbringung in einer Notunterkunft notwendig, sofern die Betroffenen nicht auf andere Lösungen zurückgreifen können.

### 3.3 Räumungsklagen

Im Jahr 2022 und bis zum Stichtag 30.06.2023 wurden durch das Amtsgericht Groß-Gerau 11 Zwangsräumungen durchgeführt. Die Gerichtsvollzieher informieren die Kommunen vorab über die Termine der Zwangsräumungen. Möglichkeiten, eine Räumung zumindest zu verschieben, sind bei

den Betroffenen meist nicht bekannt und selbstständige Recherchen in dieser Ausnahmesituation sehr schwierig. Vom Sozial- und Integrationsbüro wird an die Betroffenen ein Anschreiben mit Informationen und einem Beratungsangebot verschickt. Wird dies angenommen, erfährt diese Beratung eine positive Resonanz bei den Betroffenen.

2022 wurden acht Räumungsklagen vollstreckt. 11 Personen waren betroffen. Eine Frau wurde obdachlos untergebracht. Ein Ehepaar konnte vorübergehend in eine Pension ziehen und wurde mittlerweile in eine Sozialwohnung vermittelt. Vier Personen nahmen ein Beratungsgespräch wahr und fanden eine Unterkunft im privaten Umfeld. Eine Familie hat sich nicht auf das Beratungsangebot gemeldet.

Bis zum Stichtag 30.06.2023 sind vier Räumungsklagen terminiert worden. Dies betrifft 8 Personen. Eine Frau wurde kurzfristig obdachlos untergebracht. Eine fünfköpfige Familie hat sich trotz Beratungsangebot nicht gemeldet. Bei einem Mann konnte trotz Beratung durch die Wohnungssicherungsstelle die Räumung nicht mehr abgewendet werden. Er wurde obdachlos aufgenommen. Bei einer Frau konnte durch die kurzfristige Vermittlung in eine Sozialwohnung die Obdachlosigkeit verhindert werden.

#### 3.4 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG)

2022 wurde erstmals eine statistische Erhebung zur Zahl der wohnungslosen Personen vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Stichtag ist jeweils der 31. Januar jedes Jahres. In dieser Statistik werden obdachlose Menschen und auch Geflüchtete erfasst, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und noch in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber\*innen wohnen müssen, weil sie keinen eigenen Wohnraum finden können. Im Wohnungslosenberichterstattungsgesetz heißt es im § 1 Zweck der Erhebung, Abs. 1: „Zur Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes sowie der Informationsgrundlage für politisches Handeln wird eine Erhebung über Personen, die wohnungslos sind, als Bundesstatistik durchgeführt.“ Im Jahr 2022 sind für Riedstadt die Daten von 80 Personen erfasst und weitergeleitet worden. Im Jahr 2023 sind für Riedstadt zum Stichtag 31.01.2023 193 Personen als obdachlos gemeldet worden.

Dieser signifikante Anstieg der gemeldeten Personen erklärt sich auch mit der großen Zahl von Geflüchteten. Geflüchtete aus der Ukraine erhalten sofort eine Bleibeperspektive in Deutschland und sind somit aufgefordert, sich eigenen Wohnraum zu suchen. Der ohnehin schwierige Wohnungsmarkt wird sich weiter zuspitzen.

## 4 Sozialberatung für Riedstädter Einwohner\*innen

Das Beratungsangebot im Sozial- und Integrationsbüro richtet sich an Einwohner\*innen aus Riedstadt. Meist erfolgt die Kontaktaufnahme der Ratsuchenden über das Thema Wohnen oder Existenzsicherung. Oftmals sind die Probleme vielschichtig. Es muss dann „sortiert“ werden, um die Wichtigkeit der einzelnen Problemlagen festzustellen. Da eine kurzfristige, abschließende Klärung im Einzelfall selten möglich ist und in der Regel mehrere Beratungstermine erforderlich werden, kann nur ein Clearing stattfinden. Das Clearing beinhaltet eine Problemanalyse; welche Hilfsangebote erscheinen sinnvoll und wo findet der Hilfesuchende passgenaue Unterstützung bei anderen Fachstellen. Eine langfristig begleitende Hilfestellung durch die Mitarbeiter\*innen des Sozial- und Integrationsbüros kann nicht geleistet werden. Es fehlen zeitliche und personelle Ressourcen.

Bei Beratungsanfragen zum Thema Wohnen genannte Problemlagen:

- Mietschulden
- Wohnung in schlechtem, baulichen Zustand
- Zu kleine Wohnungen
- Keine eigene Wohnung
- Trennung von Partner\*in

Paare teilen sich nach der Trennung für längere Zeit den gemeinsamen Wohnraum, wodurch es nicht selten zu massiven Spannungen kommt. Häufig haben die Frauen keine eigenen ausreichenden finanziellen Mittel, um die laufenden Kosten einer eigenen Wohnung zu zahlen. Sind Kinder betroffen, verschärft sich dieses Problem.

Die Wohnung ist für eine Person zu teuer. Die Miete kann nicht gezahlt werden.

- Wohnungskündigung/Eigenbedarfskündigung
- Auszug aus der elterlichen Wohnung
- Auszug aus einer stationären Einrichtung
- Menschen mit einem Handicap suchen barrierearme/barrierefreie Wohnungen
- Zu große Wohnungen
- Wohnungswunsch von Familienangehörigen mit Hilfsbedarf in der Nähe von unterstützenden Familienangehörigen
- Seniorengerechte Wohnungen
- Räumungsklagen
- Drohende Wohnungslosigkeit
- Drohende Obdachlosigkeit

Weitere Hilfsanfragen betrafen folgende Themen:

- Verlust der Arbeit
- Verschuldung
- Pfändungsschutz
- Rente
- Menschen, die nicht wissen, ob und wo sie finanzielle Leistungen erhalten können
- Sperrzeiten beim Jobcenter oder Arbeitsamt
- Stromsperrern
- Einkommensreduzierung durch Erkrankung, Arbeitsstellenwechsel oder ähnlichem
- Einkommenskürzungen während der Corona-Pandemie
- Ausfüllen von Anträgen
- Wohngeld
- Befreiung von GEZ-Gebühren bei Erhalt von Leistungen
- Hunger

Bei Beratungsanfragen wird ein Termin im Rathaus vereinbart. Die Corona-Pandemie hatte, wie bereits erwähnt, dazu geführt, dass Beratungsangebote nicht mehr spontan und niedrigschwellig wahrgenommen werden konnten. So haben einige der Hilfesuchenden so lange gewartet, bis es keine Möglichkeit mehr gab, das immer größer werdende Problem selbst zu lösen. Dringlichkeit und Brisanz der geschilderten Probleme nahmen zu. Die Probleme sind umfassender, deren Lösung kompliziert und langwierig. Auffällig ist die steigende Zahl von Eigenbedarfskündigungen auch in Seniorenhaushalten.

#### 4.1 Weitere kommunale Hilfsangebote

Sprechstunden in den Räumlichkeiten des Rathauses bieten der Rentenservice der Stadt Riedstadt, die Schuldnerberatung, seit April 2023 die neu geschaffene Wohnraumsicherungsstelle (WoSi) und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Kreis Groß-Gerau (EUTB) an.

Der **Rentenservice** der Büchnerstadt Riedstadt besteht seit November 2019. Es werden zwei wöchentliche Sprechstunden angeboten.

Die **Schuldnerberatung** besetzt die Verbraucherzentrale Hessen einmal wöchentlich mit Terminvergabe.

Die **Wohnungssicherungsstelle** des Kreises Groß-Gerau bietet an jedem ersten und dritten Mittwoch von 9 – 11 Uhr eine Terminsprechstunde an. Die Neue Wohnraumhilfe und das Diakonische Werk stellen hier die Berater\*innen.

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Kreis Groß-Gerau (EUTB)** bietet Terminsprechstunden im Rathaus an. Dies ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Menschen.



## 5 Soziale Arbeit mit Geflüchteten als kommunale Aufgabe

Zeichnete sich zu Beginn des Jahres 2022 bereits ab, dass die Zahl der Menschen, die in Deutschland Asyl beantragten deutlich anstieg, kamen ab Ende März 2022 weitere Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine hinzu. Mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine Ende Februar 2022 suchten auch diese Menschen Schutz in anderen Ländern. Bis 30.06.2023 kamen 293 Geflüchtete aus der Ukraine in die fünf Stadtteile von Riedstadt. 130 Personen davon lebten im Rahmen einer Zuweisung durch den Kreis Groß-Gerau in Gemeinschaftsunterkünften. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine durchlaufen kein Asylverfahren, sondern erhalten zunächst einen zweijährigen Aufenthaltstitel für Deutschland. Mit der Registrierung bei der Ausländerbehörde in Groß-Gerau und der Anmeldung eines Wohnsitzes in Riedstadt beginnt ein umfangreicher, zeitintensiver und langandauernder Bearbeitungsprozess mit den beteiligten Personen. Konkret bedeutet dies die Abholung der Personen im Landratsamt Groß-Gerau, Erstinformationen bei Ankunft, Antragshilfen für Behörden und Organisationen (Bürgergeld /Grundsicherung, Krankenkasse, Kindergeld, Unterhaltsvorschussleistungen, Schulanmeldungen, etc.) sowie die umfängliche Unterstützung bei allen postalisch angeforderten Rückläufen unter Wahrung von Fristen.

Durch die steigende Zahl von zugewiesenen Einzelpersonen, Paaren und größeren Familien (5+ Personen) bei niedrigen personellen Ressourcen für Beratungsangebote (3 Vollzeitäquivalente/ ab 01.10.2022 4 Vollzeitäquivalente) musste eine Begrenzung auf von uns definierte Kernaufgaben stattfinden. Vorrangig unterstützt und prozesshaft begleitet werden Antragstellungen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes, der Erstellung eines Aufenthaltstitels für Deutschland, der Anmeldung in Schulen sowie der Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse notwendig sind.

Beratungsangebote sind aufgrund hoher Zuweisungs- und Fallzahlen zeitlich auf das Notwendigste begrenzt. Geflüchtete, die schon länger in Deutschland leben, werden häufiger aufgefordert, eigenverantwortlich ihre persönlichen Angelegenheiten zu klären.

Ein besonderer Blick wird aktuell auf die Selbsthilfemöglichkeiten der Zielgruppen gerichtet und Hilfestellungen beim Finden eigener, gelingender Lösungsansätze, die in den jeweiligen persönlichen und familiären Kontext passen, gegeben. Durch unsere klar definierte Sozialberatung auf die vorgeannten Kernaufgaben erreichen wir eine gleiche Beratungsleistung für die Zielgruppen.

Bei deutlich erkennbaren individuellen, zeitintensiven und länger andauernden Prozessverläufen, wird zu entsprechenden Fachstellen im Landkreis Groß-Gerau vermittelt.

Im weiteren Berichtsverlauf wird ein Überblick zur aktuellen kommunalen sozialen Arbeit mit folgenden Schwerpunkten gegeben:

- Zuweisungszahlen für 2022 und Prognose für das Jahr 2023
- Wohnformen und Wohnraumversorgung für ukrainische Geflüchtete in Riedstadt und Geflüchtete anderer Nationalitäten mit Bleibeperspektive
- Wohnformen und Wohnraumversorgung für Geflüchtete im Asylverfahren
- Aktive zentrale und dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte in der Büchnerstadt Riedstadt
- Planung und Umsetzung einer Containeranlage in Riedstadt ab 2023
- Begegnungsstätte für Menschen mit Fluchthintergrund in Riedstadt-Wolfskehlen

### 5.1 Zuweisung und Unterbringung

Die Verteilung von geflüchteten Personen erfolgt nach einer festgelegten Aufnahmequote der einzelnen Bundesländer und benennt den prozentualen Anteil der aufzunehmenden Asylsuchenden

nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ (für Hessen derzeit: 7,36424 %<sup>6</sup>). Zuständig nach dem Asylgesetz für die Erstaufnahme und die Unterbringung von Asylsuchenden sind die Regierungspräsidien in Hessen. Mit Gültigkeit ab 21.08.2019 (BGBl. I S. 1302, Art. 3, Nr. 6) wurde § 47 AsylbLG geändert. Demzufolge bedeutet dies für Zuweisungen, dass nur noch Personen zugewiesen werden, die entweder ein positiv abgeschlossenes Asylverfahren haben, länger als 6 Monate in der HEAE<sup>7</sup> anwesend sind **und** minderjährige Kinder im Familienverbund haben (dies gilt unbeachtet des Herkunftslandes), durch Ausnahmeregelung von der ZAB<sup>8</sup> Gießen, für die Zuweisungen genehmigt wurden (dies kann z. B. zwingende humanitäre oder gesundheitliche Gründe haben). Alle anderen Personen haben Wohnpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung bis zum positiven Abschluss ihres Asylverfahrens bzw. längstens 18 Monate.<sup>9</sup>

Wie sich dem Integrationskompass Hessen entnehmen lässt, waren zum Stichtag 28.04.2023 insgesamt 5.207<sup>10</sup> Personen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen aus den Ländern Afghanistan, Türkei, Syrien, Ukraine, Iran, Russische Föderation, Somalia, Eritrea, Äthiopien und Algerien untergebracht.

In der Büchnerstadt Riedstadt lebten am 30.06.2023 rund 830 geflüchtete Menschen in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften sowie in privat angemietetem Wohnraum.<sup>11</sup>

## 5.2 Aspekte der medizinischen Versorgung

Leistungen nach dem AsylbLG<sup>12</sup> sind im Vergleich zu Leistungen des SGB<sup>13</sup> eingeschränkt und decken den notwendigen Bedarf durch Geld und/oder Sachleistungen. Konkreter regeln die §§ 4 und 6 des AsylbLG den Anspruch von Asylsuchenden auf gesundheitliche Leistungen. So begrenzt sich in den ersten 15 Monaten die ärztliche Versorgung auf die akutmedizinische Versorgung bei Schmerzzuständen, Schwangerschaft/Geburt und Impfungen (ambulant oder stationär). Behandlungsscheine zur Vorlage und Abrechnung beim Arzt werden durch die jeweiligen Sozialbehörden ausgegeben und umfassen die Möglichkeit der quartalsweisen Abrechnung mit dem Leistungserbringer. Entscheidungen zur Kostenübernahme im Einzelfall werden vom Sozialamt getroffen. Im Alltag ergeben sich unterschiedlich stark ausgeprägte Barrieren für den Zugang zu medizinischen Versorgungsleistungen wie z. B. sprachliche Hürden beim Arztbesuch, Schwierigkeiten bei der Terminvereinbarung mit Haus- und Fachärzten, Zuzahlungen von Eigenanteilen, Antragsstellungen zur Prüfung einer Kostenübernahme bei Sozialämtern, etc.. Kosten für Dolmetscher werden von den Leistungserbringern nicht übernommen.

## 5.3 Angebote zur Partizipation, Bildung und Sprache

Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 fand der für gelingende Integration notwendige Spracherwerb z. B. durch Alphabetisierungs- und Integrationskurse wieder überwiegend in Präsenzveranstaltungen statt. Personen mit Anspruch auf einen Kursplatz oder Personen, die für einen solchen eine Zulassung beantragen konnten, wurden wieder bei außerschulischen Bildungsträgern beschult.

---

<sup>6</sup> Quelle: [www.BAMF.de](http://www.BAMF.de) Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

<sup>7</sup> HEAE – Hessische Erstaufnahmeeinrichtung

<sup>8</sup> ZAB – Zentrale Ausländerbehörde

<sup>9</sup> BGB1.I S. 1302, Art. 3 NR. 6

<sup>10</sup> <https://integrationskompass.hessen.de/flucht/statistische-daten-zum-thema-asyl-flucht>

<sup>11</sup> Inklusive der geflüchteten Personen aus der Ukraine

<sup>12</sup> Asylbewerberleistungsgesetz

<sup>13</sup> Sozialgesetzbuch

Durch die jeweiligen unterschiedlichen und sehr persönlichen Bildungs- und Beschulungssysteme in anderen Ländern besteht weiterhin die Notwendigkeit, einer Überprüfung des Lern- und Leistungsstandes durch geeignete Fachstellen (z. B. bei schulpflichtigen Kindern durch das Staatliche Schulamt Rüsselsheim, bei Alphabetisierungs- und Integrationskursen durch den jeweiligen Dienstleister).

Zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Beschäftigungsverhältnisses sind i. d. R. Sprachkenntnisse von Level A1-C1 notwendig, um den meist fachlich anspruchsvollen theoretischen und praktischen Fachinhalten in den unterschiedlichen Berufssparten gerecht werden zu können. Neben der Aufnahme von Kindern in Regelschulen (zunächst in einer Intensivklasse), der Einstufung von Jugendlichen in InteA<sup>14</sup>-Klassen der beruflichen Schulen und außerschulische Bildungsangebote, unterstützen auch Jobcenter, Arbeitsagenturen und Fachstellen für junge Volljährige durch Kompetenzfeststellungen und Berufsberatungen bei der Vermittlung in geeignete Arbeits- und Ausbildungsstellen.

Neben der Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen besteht für Geflüchtete die Möglichkeit, auch ehrenamtliche Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache zu erhalten.

#### 5.4 Konfliktmanagement, Mediation und Dialog mit Geflüchteten

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen und begrenzte Aufnahmekapazitäten bedeuten i. d. R. eine Unterbringung von Personen in Mehrbettzimmern. Beispielsweise wohnen Familien aus unterschiedlichen Herkunftsländern in zugewiesenen Zimmern in Gemeinschaftsunterkünften, teilen Küche und Badezimmer mit unterschiedlichen Lebens-, Ess- und Schlafgewohnheiten. Privatsphäre und persönlicher Gestaltungsspielraum sind stark eingeschränkt und begünstigen u. U. Konflikte untereinander.

Neben Konflikten zwischen Geflüchteten kann es ebenso zu Konflikten mit Mitarbeitenden, ehrenamtlich Engagierten und Anwohnern kommen. Konfliktursachen zwischen Geflüchteten lassen sich mit Rückgriff auf eine qualitative Befragung in NRW<sup>15</sup> wie folgt benennen:

- Konflikte auf der individuellen Ebene
- Gruppenkonflikte
- Aggressives Verhalten und Delinquenz
- Häusliche und sexuelle Gewalt
- Konflikte mit Mitarbeitenden und Institutionen

Die Durchführung der Befragung und die anschließende Evaluation konnte die Hypothese bestätigen, dass die benannten Konfliktfälle keine Ansammlung von Einzelfällen darstellen, sondern i. d. R. auf miteinander verknüpfte Grundursachen zurückzuführen sind und diese Prozesse häufig unbewusst verlaufen. Kriseninterventionsgespräche mit Konfliktparteien sind empfehlenswert, die sowohl die teilweise starren strukturellen, als auch die persönlichen Konfliktursachen berücksichtigen. Die Vermittlung in Konfliktberatungsstellen, die Inanspruchnahme von Dolmetschern, eine kultursensible, individuelle Konfliktberatung sowie die Unterstützung beim Erlernen eines konstruktiven und gewaltfreien Umgangs mit Konfliktsituationen untereinander, steht für besser gelingende Beziehungsstrukturen innerhalb bestehender Rahmenbedingungen.

---

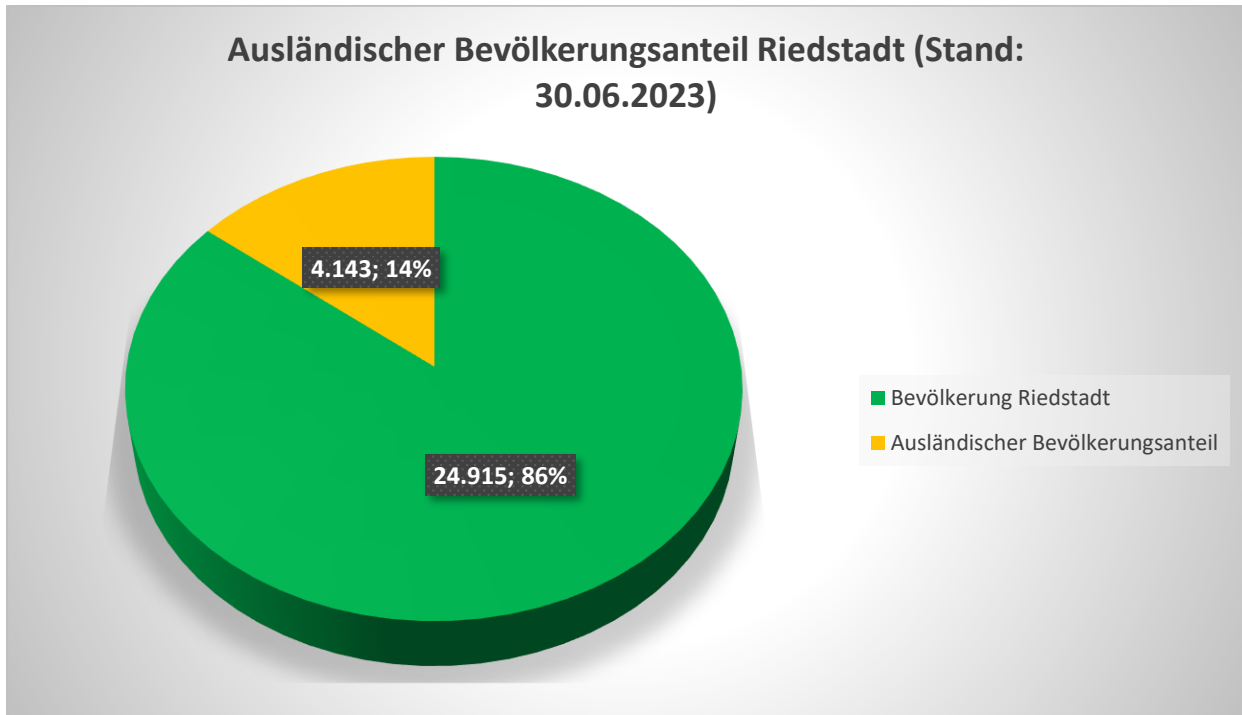
<sup>14</sup> InteA – Integration mit Anschluss und Abschluss

<sup>15</sup> Qualitative Befragung in 33 Unterkünften auf Landes- und Kommunalebene in Nordrhein-Westfalen von über 200 Personen

## 6 Soziodemografische Daten – Wohnformen - Wohnraumversorgung

### 6.1 Bevölkerungsentwicklung und ausländischer Bevölkerungsanteil in Riedstadt

In der Büchnerstadt Riedstadt lebten zum Stichtag 30.06.2023 24.915 Einwohner\*innen. Der ausländische Bevölkerungsanteil betrug 4.143 Personen.<sup>16</sup>



Gemäß interner Belegungslisten betrug die Zahl der Geflüchteten am 30.06.2023 830<sup>17</sup> Personen; vorwiegend aus den Ländern Ukraine, Türkei, Iran, Syrien, Irak, Somalia, Eritrea, Pakistan und Afghanistan. 267 Personen leben in privaten Wohnungen; 563<sup>18</sup> Personen sind in zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften des Kreises Groß-Gerau untergebracht.<sup>19</sup>

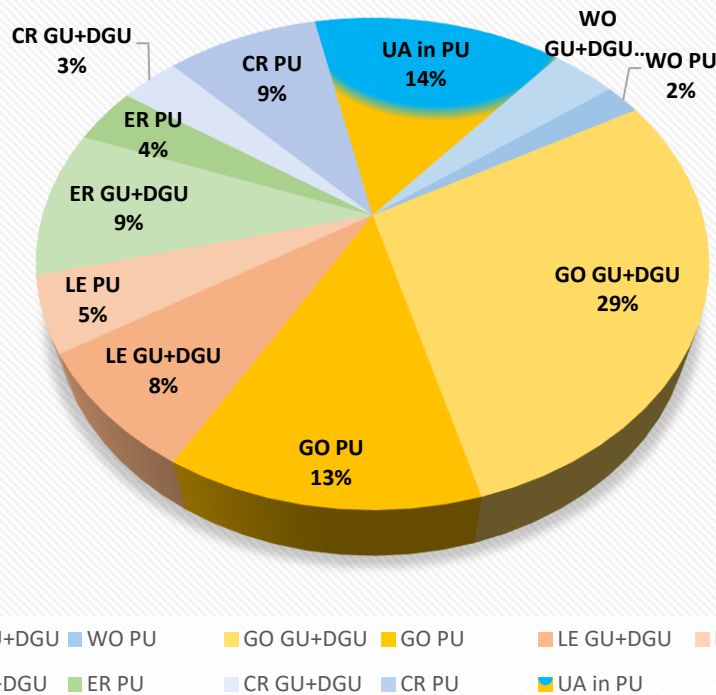
<sup>16</sup> Quelle: Einwohnermeldeamt der Büchnerstadt Riedstadt zum Stichtag 30.06.2023

<sup>17</sup> Die Zahl beinhaltet Geflüchtete aus vorangegangenen Jahren sowie Zuweisungen im Jahr 2022 und 2023

<sup>18</sup> Inkl. ukrainische Geflüchtete die privaten Wohnraum (z. B. bei Verwandten) in Riedstadt bewohnen

<sup>19</sup> Interne Belegungslisten der Büchnerstadt Riedstadt (Stand 30.06.2023) und Unterkunftsübersicht des Kreises Groß-Gerau, 2022

## 830 Personen mit Fluchthintergrund in Riedstadt (GU/DGU/PU)



Legende<sup>20 21</sup>

### 6.2 Zentrale und dezentrale Wohnformen für Geflüchtete in Riedstadt

Aufgrund zurückgegangener Zuweisungen in den Jahren 2020 und 2021 – die auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu sehen sind – zeichnete sich 2022 ein deutlich gegenläufiger Trend ab.

Neue Unterbringungsmöglichkeiten wurden gesucht, da die noch verbleibende Anzahl freier Betten in den verbliebenen Gemeinschaftsunterkünften rasch erschöpft war. Der Kreis Groß-Gerau warb daher aktiv um Wohnraumangebote und richtete dafür eine Kontaktadresse ein. Die Büchnerstadt Riedstadt zählt aktuell 32<sup>22</sup> aktive Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Bettenkapazität von 544. Dazu zählen Sammelunterkünfte mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsbädern, vom Kreis Groß-Gerau angemieteter und ausgestatteter Wohnraum sowie kleine möblierte Wohneinheiten für größere Familien.

Zwei Häuser der Büchnerstadt Riedstadt sind als Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete an den Kreis Groß-Gerau vermietet. Hinzu kommen zwei Wohnungen in den ehemaligen Sparkassengebäuden Wolfskehlen und Crumstadt.

<sup>20</sup> GU: Gemeinschaftsunterkunft / DGU: Dezentrale Gemeinschaftsunterkunft / PU: Private Unterkunft

<sup>21</sup> WO: Wolfskehlen, ER: Erfelden, CR: Crumstadt, GO: Goddelau, LE: Leeheim, UA: Ukraine

<sup>22</sup> Informationspapier über die vom Kreis zur Verfügung gestellten Unterkünfte für Geflüchtete in Riedstadt

Die Auslastung in den o. g. Unterkünften liegt z. Zt. bei ca. 90 %. Um weitere geflüchtete Personen aus anderen Ländern aufnehmen zu können, befindet sich eine Containeranlage in Planung mit einer Bettenkapazität für weitere 330 Personen.

Es kann aktuell nicht davon ausgegangen werden, dass für alle Menschen in Gemeinschaftsunterkünften eine Versorgung mit eigenem Wohnraum möglich wird.

Entsprechend dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz beläuft sich die Zahl der sogenannten Fehlbelegungen auf 208 Personen. (Stand 30.06.2023)<sup>23</sup>.

### 6.3 Familiennachzüge

Im Jahr 2022 und 2023 gab es zwei Familiennachzüge nach Riedstadt.

### 6.4 Wohnraumversorgung für Geflüchtete in Riedstadt

Die Vermittlung einer Sozialwohnung – eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung – für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen und/oder Entgeltersatzleistungen ist die Unterschreitung einer Einkommensgrenze Voraussetzung. Ein Rechtsanspruch auf eine Sozialwohnung besteht nicht. Für anerkannte Geflüchtete und subsidiär Schutzberechtigte, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig sichern können, gilt eine Wohnsitzauflage. D. h. sie müssen bis zu drei Jahre nach ihrer Anerkennung in dem jeweiligen Bundesland oder Kreisgebiet wohnen, in dem ihr Asylverfahren durchgeführt wurde. Auch während des Asylverfahrens sind Geflüchtete an den von der Behörde zugewiesenen Wohnort gebunden. Die Bundesländer entscheiden ebenso, ob die Wohnsitzauflage nur an das Bundesland oder auch auf Kreise und Städte beschränkt sein soll.

Häufig lässt sich bei den geflüchteten Personen auch ein Informationsmangel dahingehend feststellen, wie sie ihre Wohnungssuche aktiv und eigenverantwortlich gestalten können. Fehlen bei einer Wohnungsbewerbung Papiere und Unterlagen wie z. B. eine Schufa-Selbstauskunft, Lohn-/Gehaltsnachweise, Jobcenterbescheide, etc. bedeutet dies meist den Ausschluss der Bewerber\*innen. Auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus stellt eine große Hürde bei der Wohnungssuche dar. Das Sozial- und Integrationsbüro stellt Menschen nur dann einen Wohnberechtigungsschein aus, wenn ein gültiger Aufenthaltstitel vorgewiesen werden kann. Für eine Wohnungsvermittlung muss ein mindestens einjähriger Aufenthalt in der Gemeinde nachgewiesen werden. Eine weitere Hürde bei der Wohnungssuche sind außerdem die möglichen Vorurteile und/oder Stereotype bei potenziellen Vermieter\*innen.

Haben Geflüchtete eine Wohnung gefunden, muss das Wohnungsangebot vor Unterzeichnung des Mietvertrages dem zuständigen Jobcenter, Sozialamt oder der Ausländerbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. Nur wenn die Kosten der Unterkunft im Rahmen der jeweils ortsüblich gültigen Angemessenheitsgrenze liegt, darf die Wohnung angemietet werden.<sup>24</sup>

---

<sup>23</sup> Geflüchtete mit Bleibeperspektive ohne privates Mietverhältnis in Riedstadt

<sup>24</sup> Angemessenheitsgrenze für Aufwendungen für Unterkunft des Kreises Groß-Gerau gültig ab 01.09.2021

## 7 Aktionen und Kooperationen des Sozial- und Integrationsbüros für Riedstädter Einwohner\*innen – Perspektivischer Ausblick und abschließende Zusammenfassung

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 bestanden durch die Corona-Pandemie noch Einschränkungen bei Projekten sowie Spiel-, Sport-, Freizeit- und Kulturveranstaltungen. In der 2. Jahreshälfte etablierten sich wieder verlässliche Angebotsstrukturen, die eine persönliche Teilnahme ohne Einschränkungen zuließ.

### 7.1 Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“

Das Förderprogramm „Sport Integriert Hessen“ leistet in Riedstadt wesentliche Beiträge zur Integration und sozialen Teilhabe von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Individuelle Angebote und Projekte in den ortsansässigen Sportvereinen sind durch die Begleitung von Sport-Coaches möglich. Im Rahmen dieses Programms konnte durch die bewilligten Fördergelder auch 2022 wieder eine integrative Sportferienspielwoche für Kinder im Alter von 6 – 12 Jahren mit abschließendem Familienfest angeboten werden. Vergünstigte Platzkontingente standen wieder zur Verfügung. Ausgerichtet wurde dieses Vereinsprojekt von den beiden Vereinen SKG und TV Erfelden.

### 7.2 Stiftung „Hoffnung für Kinder“ – Interkultureller Lernkreis für Kinder in Riedstadt

Aufgrund der hier dargelegten Situation gestiegener Flüchtlingszahlen in Riedstadt war eine Umsetzung des Projektes aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich. Die Umsetzung wird erfolgen, sobald die notwendigen zeitlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung stehen.

### 7.3 Neue Wohnraumhilfe Darmstadt – Aktivierungshilfen und Vermittlung von Wohnraum

Zwar konnten Personen durch Unterstützung der neuen Wohnraumhilfe Darmstadt in Wohnraum vermittelt werden; Einwohner\*innen Riedstadts waren in den vergangenen 2 Jahren hier jedoch nicht begünstigt.

Die Neue Wohnraumhilfe Darmstadt bietet wieder regelmäßige Sprechzeiten für Wohnungssuchende an. Dort erhalten Personen, die Wohnraum suchen Unterstützung z. B. bei Bewerbungen und Vermittlung von Kontaktadressen.

### 7.4 Begegnungsstätte für Geflüchtete in Riedstadt

Im Mai 2022 eröffnete die Stadtverwaltung Riedstadt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk GG/RÜ eine Begegnungsstätte in der Albert-Schweitzer-Straße 3a, in Wolfskehlen. Für geflüchtete Menschen aus allen Nationen bot sich die Möglichkeit, Gesprächspartner zu finden und den Tagesablauf aktiv mitzugestalten. Gemeinsam frühstücken, kochen, kreativ werden und gemeinsame Unternehmungen planen waren Inhalte des Angebotes. Zunächst war die Begegnungsstätte Dienstag und Donnerstag von 9-13 Uhr geöffnet. Später wurden die Öffnungszeiten durch ein städtisches Angebot erweitert. Das Gelände der Begegnungsstätte grenzte direkt an den Spielplatz einer Kindertagesstätte und konnte in Absprache mit den Fachkräften der Kita gemeinsam genutzt werden. Begleitet wurde dieses städtische Betreuungsangebot von zwei ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen der Stadt Riedstadt. Ende 2022 zeichnete sich ab, dass der Bedarf für die Aufrechterhaltung zu gering war. Im Dezember 2022 endete das Pilotprojekt.

## 7.5 Weihnachtsbaum-Wunschaktion für Kinder – Digital und persönlich im Jahr 2022

Im Jahr 2022 fand die Weihnachtsbaum-Wunschaktion digital und persönlich statt. Über 300 Kinder konnten ihr Wunschgeschenk mit nach Hause nehmen.

## 7.6 Perspektivischer Ausblick

Nach stark gestiegenen Zuweisungszahlen im Jahr 2022 waren die Zahlen im 1. und 2. Quartal 2023 zunächst auf hohem Niveau leicht rückläufig. Das Land Hessen und der Kreis Groß-Gerau informierten mit beigefügtem Rundschreiben und Presseartikel, dass ab dem 3. und 4. Quartal 2023 wieder ein deutlicher Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen wird.<sup>25</sup> Das Bettenkontingent für geflüchtete Menschen bleibt weiterhin begrenzt; die Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten wird notwendig werden.<sup>26</sup>

In Planung und Umsetzung ist eine große Containeranlage in Riedstadt. Zu den derzeit 830 Geflüchteten, die in Riedstadt leben, können bei voll ausgelasteter Bettenkapazität<sup>27</sup> der geplanten Containeranlage weitere 330 Personen hinzukommen. Die Zahl der Geflüchteten in Riedstadt liegt dann bei 1.150 Personen.<sup>28</sup>

Das Verhältnis von qualifizierten Fachkräften in Vollzeit zu den Flüchtlingen mit Beratungsbedarf beträgt derzeit 1:207. Bei Auslastung der Containeranlage wird sich dieses Verhältnis auf 1:288 erhöhen.

## 7.7 Abschließende Zusammenfassung

Der erneut erwartete Anstieg der Zahl der geflüchteten Personen zeigt, dass sich weiterhin ein überproportionaler und stetig wachsender Beratungsbedarf entwickeln wird.

Werden bestehende und geplante Gemeinschaftsunterkünfte künftig bis zur vollständigen Bettenauslastung belegt, wird sich – wie unter Punkt 5.4 erläutert – die Wahrscheinlichkeit von Konflikten deutlich erhöhen. Mangelnde Privatsphäre, psychische Erkrankungen, Ängste, religiöse/kulturelle Diversität bilden dann u. U. die Grundlage für eskalierende Auseinandersetzungen unter den Bewohner\*innen.

Wie unter Punkt 5 bereits erörtert, kann das Sozial- und Integrationsbüro der Stadt Riedstadt bereits jetzt lediglich zeitlich begrenzte und auf das notwendige Maß beschränkte Beratungsleistungen zur Verfügung stellen. Aufgrund der geringen zeitlichen und personellen Ressourcen sind „vor Ort Termine“ nicht möglich. Der Aufgabenzuwachs ist bei steigenden Fallzahlen so erheblich, dass der bestehende Personalschlüssel nicht ausreicht.

Diese Situation wird sich mit der Realisierung der Containeranlage in Goddelau weiter zuspitzen. Um hier entgegenwirken zu können ist es zwingend erforderlich, durch Drittmittel auch weitere personelle Ressourcen für die Nachhaltigkeit der kommunalen sozialen Arbeit in Riedstadt sicherzustellen. Um den Herausforderungen, die das direkte Zusammenleben von 330 geflüchteten Personen mit unterschiedlicher Herkunft, Haltung, Religionen und kulturellen Aspekte begegnen zu können, ist es zwingend erforderlich, eine Vollzeitäquivalente dauerhaft vor Ort einzusetzen. Um

---

<sup>25</sup> Hessischer Städtetag – Rundschreiben 0510-2023 vom 22.08.2023 als Anlage 1 beigefügt

<sup>26</sup> Darmstädter Echo – Presseartikel des Landkreises Groß-Gerau veröffentlicht am 24.08.2023 als Anlage 2 beigefügt

<sup>27</sup> Die Zahlen variieren je nach Zuzug und Weggang aus der Büchnerstadt Riedstadt

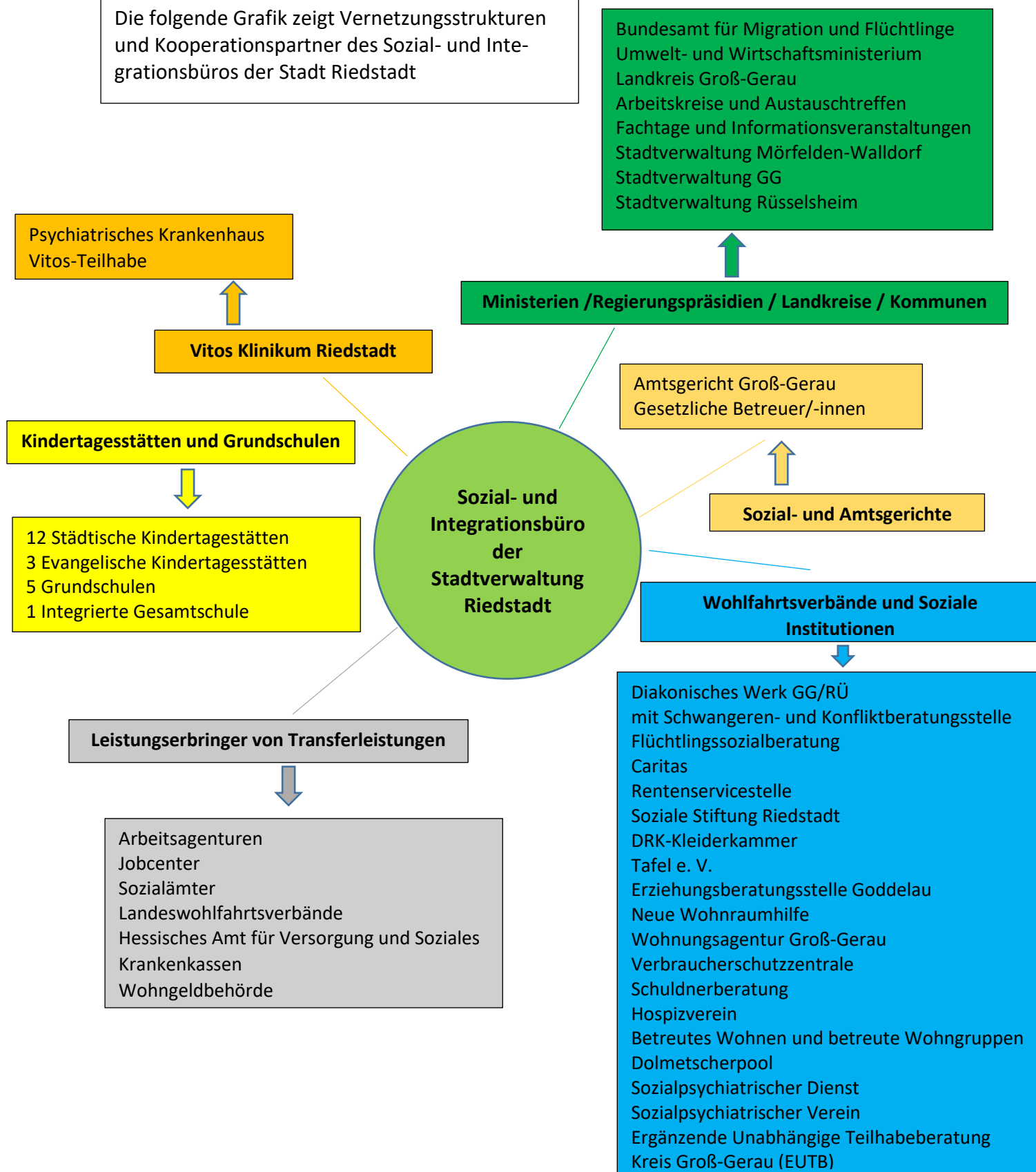
<sup>28</sup> Inklusiv ukrainische Geflüchtete, die privat in Riedstadt Wohnraum finden konnten oder bei Verwandten leben



zumindest die Beratung zur Sicherung der Grundbedürfnisse gewährleisten zu können und den Beratungsschlüssel auf 1:230 zu begrenzen, ist die Schaffung einer weiteren Vollzeitäquivalenten im Stellenplan 2024 anzustreben. Bestenfalls sollten die hieraus resultierenden Personalkosten über Fördermittel gedeckt werden.

## 8 Vernetzungs- und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros

Die folgende Grafik zeigt Vernetzungsstrukturen und Kooperationspartner des Sozial- und Integrationsbüros der Stadt Riedstadt



## 9 Seniorengerechter Wohnraum und altengerechte Betreuungsmöglichkeiten

Folgende Inhalte sind von der Beratungsstelle für ältere Menschen im Südkreis Riedstadt und Stockstadt am Rhein zusammengestellt worden.

In Riedstadt macht der Gesamtanteil älterer Menschen über 65 Jahre 18,5% an der Gesamtbevölkerung aus (Stand 31.12.2020). In ganz Hessen liegt die Zahl zum Vergleich bei 20,8%. Damit ist ein nicht zu unterschätzender Anteil der Bevölkerung in einem Alter, in dem zumindest gedankliche Vorbereitungen auf die Frage „wie (und wo) möchte ich im Alter leben“ getroffen werden. Die gesellschaftliche Situation hat sich seit Jahren verändert, im Zentrum steht der spürbare Wegfall der Großfamilie, die an einem Ort wohnt und die Versorgung der älter werdenden Menschen übernehmen kann. Vor allem die Wünsche und Vorstellungen der Menschen, die unterstützungsbedürftig sind oder werden, nehmen großen Einfluss auf die Beratung im Hinblick auf das Wohnen. Fragen wie „wo will ich leben, wie möchte ich alt werden, welche Veränderungen bin ich bereit, einzugehen“ sind im Vorfeld zentral. Eine Akutsituation hingegen lässt wenig Raum für diese Fragestellungen. Daher ist es bei aller Veränderung die es ggf. bedeutet sehr wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema zu befassen.

### 9.1 Bedarf

Beratungsanfragen und konkrete Bedarfe, die die Seniorenberatungsstelle Riedstadt zum Thema Wohnen erreichen sind häufig veranlasst durch eine akute Situation, in der sich ein Hilfebedarf eines Menschen eingestellt hat. Anfragen, die lediglich der Vorabinformation der Bürger dienen, kommen kaum vor. Möglicherweise wird die Beratungsstelle für ältere Menschen als Anlaufstelle erst dann in Anspruch genommen, wenn konkrete Problemsituationen vorliegen. Durch einfache Maßnahmen wie Hilfsmittel oder Wohnraumanpassungsmaßnahmen, zum Beispiel im Bad oder im Schlafzimmer, lässt sich ein erster Bedarf kompensieren. Die Pflegeversicherung bezuschusst solche Maßnahmen mit bis zu 4.000 € pro Umbau/ Wohnraumveränderung. Zudem steht die Mitarbeiterin der Wohnraumanpassungsberatungsstelle Groß-Gerau, als Architektin den Klientinnen und Klienten mit fachlicher Beratung kostenlos zur Seite. Jedoch ist nicht immer der Wunsch zur (baulichen) Veränderung gegeben oder finanzielle Mittel sind beschränkt, so dass es nicht zur Anpassung des Wohnraumes kommt.

Klassische Beratungsinhalte bei Klientinnen und Klienten ab Pflegegrad 1 sind:

- Hilfsmittelberatung, zum Beispiel zum Einsatz eines Rollators, eines Badewannenlifters, eine Sitzerrhöhung für die Toilette und anderen Anregungen zu einfachen Maßnahmen, um Sturzgefahr zu vermeiden
- Gespräche über Möglichkeiten baulicher Maßnahmen, zum Beispiel bodengleiche Dusche, Rampe, Treppenlift
- Veränderung der Zimmeraufteilung innerhalb des Hauses, insbesondere, wenn Treppen zu überwinden sind

### 9.2 Konzepte und Lösungsvorschläge

Aktuell wird das Thema im Wissen um die (potentiellen) Bedarfe älter werdender Menschen immer häufiger besprochen. Konkrete Konzepte für die Stadt Riedstadt liegen unseres Wissens derzeit nicht vor.

Ein an Bedarfen älterer Menschen orientiertes bauliches Konzept könnte nach Ansicht der Seniorenberatungsstelle nicht nur barrierefreie oder barrierearme Wohnungen bereitstellen, sondern diese auch für Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen wie dem Wohngeld oder Grundsicherung verfügbar machen. An der Stelle wäre etwas wie ein Vergaberecht einzelner Einheiten durch die Stadt denkbar. Dennoch könnten Wohneinheiten unterschiedlich groß sein, es wird immer auch Menschen geben, die vermutlich auch bereit sind, mehr zu zahlen für entsprechenden Komfort.

Ein Konzept könnte unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen

- Wohneinheiten zwischen 45 und 90 qm, allesamt barrierefrei/ -arm
- In diesen könnte Service hinzugebucht werden, wie z.B. Hausmeistertätigkeiten, Notrufknopf, Wäscheservice, Reinigung der Wohnung, Mahlzeitendienst – vielleicht sogar ein Café, eine eigene Küche, dergleichen
- (sämtliche Angebote des sog. Service- Wohnens)
- Ggf. Räumlichkeiten für eine Demenz- WG mit vielleicht 6- 8 Zimmern plus Gemeinschaftsräumen
- Nähe zu einer Beratungsstelle für ältere Menschen, Sprechstunden vor Ort, „Betreutes Wohnen Daheim“
- Ggf. Tagespflegeplätze, die Tagespflege kann von einem ambulanten Dienst oder einer stationären Einrichtung betrieben werden
- Offene Räume für Menschen aus dem Gemeinwesen, Räume, die gemietet werden können

Die bestehenden Angebote sind gut, allerdings bei weitem nicht ausreichend mit Blick auf den demografischen und gesellschaftlichen (familiären) Wandel.

#### 9.2.1 Service-Wohnen

Im gesamten Kreis finden sich 16 Einrichtungen des „Service- Wohnens“ (auch Betreutes Wohnen genannt, wobei der Begriff rechtlich nicht geschützt ist) - 3 davon im Südkreis, 5 in der Mitte und 8 im Nordkreis. Bis auf sehr wenige Ausnahmen im Pflegeheim „Haus am Park“ besteht in Riedstadt kein klassisches Angebot des Service- Wohnens. Anfragen dazu erreichen die Seniorenberatungsstelle immer wieder, stets vor allem aus dem Grund, dass Service Wohnen als adäquates Angebot zum alters- und pflegegerechten Wohnen verstanden wird. Der Vorteil liegt neben der Barrierefreiheit der Wohnungen auch in der Nähe zu Dienstleistungen für den Alltag und im Erhalt der Selbständigkeit und Privatheit der Menschen, die dort leben. Alternative Wohnformen in Ergänzung zu den stationären Angeboten sind attraktiv, sie werden der Individualität und dem Wunsch nach Selbstbestimmtheit und Privatheit der Menschen trotz Pflege- oder Unterstützungsbedarf gerecht.

#### 9.2.2 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege wird von Menschen in Anspruch genommen, die für 4 bis maximal 8 Wochen im Jahr einen Aufenthalt in einem stationären Pflegeheim bedürfen, ansonsten aber Zuhause leben. Meist kommt dies zum Tragen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt oder wenn Angehörige vorübergehend nicht Zuhause pflegen können (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub). Die beiden Pflegeeinrichtungen in Riedstadt-Goddellau bieten Kurzzeitpflege an, wobei die Plätze rar sind. In Riedstadt stehen regelmäßig nicht mehr als 6 Plätze zur Verfügung. Kurzzeitpflegeplätze sind im gesamten Kreis derart Mangelware, dass gerade bei akutem Bedarf auch in die umliegenden Kreise bis zum Odenwald hinaus Plätze in Anspruch genommen werden müssen.

### 9.2.3 Langzeitpflege

Im Kreis Groß-Gerau gibt es für Menschen mit Pflegebedarf 25 stationäre Einrichtungen, 6 davon im Südkreis, davon eine in Riedstadt. Nur vier der Einrichtungen im Kreisgebiet sind im Übrigen auf die Bedarfe demenziell erkrankter Menschen ausgerichtet (in Stockstadt, Rüsselsheim und Groß-Gerau). Riedstadt verfügt jedoch mit dem Pflege- und Therapiezentrum über eine weitere Einrichtung mit besonderem Schwerpunkt- hier werden Menschen mit Zustand nach Schädel- Hirn- Trauma (z.B. im Wachkoma) und damit oft auch Personen jüngeren Alters gepflegt. Vereinzelt verfügt das Pflege- und Therapiezentrum über Plätze im Bereich Seniorenpflege. Der Umzug aus der Häuslichkeit in eine **vollstationäre Pflegeeinrichtung** („Pflegeheim“) wird von den Menschen mit Pflegebedarf (sowie deren Angehörigen) in aller Regel sehr weit hinausgezögert. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Umzug erst spät vollzogen wird, oft erst, wenn die Versorgung Zuhause aufgrund demenzieller Veränderung oder einer besonders herausfordernden Pflege nicht mehr leistbar sind. Die meisten Menschen im Pflegeheim haben den höchsten Pflegegrad, Grad 5.

### 9.2.4 Tagespflegeangebote

Zusätzlich dem Wohnen und der Pflege Zuhause stehen Menschen mit Pflegebedarf Möglichkeiten sogenannter **teilstationärer Pflege** zur Verfügung. Leider sind in Riedstadt die Möglichkeiten dazu sehr begrenzt. Nur ein Anbieter (Ambulantes Pflegeteam, Tagesstätte) hält 12 Plätze der Tagespflege bereit und eine weitere Stelle, die Atempause der Seniorenberatungsstelle, bietet stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger durch Hausbesuche und/oder Gruppenangebote für maximal 10 Personen an drei Tagen in der Woche. Daneben können Pflegedienste partiell je nach Kapazität stundenweise Betreuung Zuhause anbieten.

### 9.2.5 Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Menschen mit Pflegeverantwortung brauchen Beratung, Unterstützung bei der Pflege Zuhause (Pflegedienste, Kurzzeitpflege, Betreuungs- und Hauswirtschaftsangebote) sowie zeitliche und finanzielle Mittel. Für das Leben in der eigenen Häuslichkeit trotz Pflegebedarfs sind sie essentiell. Insgesamt übersteigt jedoch die Nachfrage bei weitem das verfügbare Angebot, nicht nur in Riedstadt, sondern weit darüber hinaus. Pflegenden Angehörige sind z.B. in Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder zur eigenen Entlastung und Gesundheitsförderung jedoch sehr hierauf angewiesen. 86% der Menschen mit Pflegebedarf werden in Deutschland durch Angehörige gepflegt, die Familie ist „Deutschlands größter Pflegedienst“ ([Ganz in Familie - Deutschlands größter Pflegedienst – DIA Altersvorsorge \(dia-vorsorge.de\)](https://www.ganz-in-familie.de/)). Vorhandene Betreuungsmöglichkeiten sind bereits heute nicht ausreichend, in Zukunft wird deren Verfügbarkeit noch problematischer. Es ist unserer Auffassung nach ebenfalls nicht zu erwarten, dass die Menschen in naher Zukunft schneller bereit sein werden, ihre Häuslichkeit zu verlassen, insbesondere bei Wohneigentum. Lösungen im Sinne teilstationärer Angebote sind und bleiben dabei ein wichtiger Aspekt in der Versorgung, sowohl für alleinstehende Menschen mit Pflegebedarf als auch zur Entlastung pflegender Angehöriger.

### 9.2.6 Wohnungen mit mehreren Generationen sowie Wohnformen von Haus-, Nachbarschafts- und Siedlungsgemeinschaften

In Riedstadt besteht eine Pflege-WG. Hier leben Menschen mit unterschiedlichen Grunderkrankungen zusammen und werden gemeinsam gepflegt und betreut. Darüber hinaus sind keine Angebote dieser Art bekannt.

### 9.2.7 Menschen mit Demenz

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist oft besonders herausfordernd. Angehörige kommen mitunter schnell an ihre Belastungsgrenzen oder pflegen und betreuen über diese hinaus, bis zur eigenen völligen Erschöpfung. Die Sorge oder gar Angst, den Menschen mit Demenz „in fremde Hände“ zu geben ist ohnehin groß und hier besonders stark. In Riedstadt und im gesamten Kreisgebiet liegt ein eklatanter Mangel an spezialisierten Angeboten für Menschen mit Demenz vor. Wie oben beschrieben sind nur vier der Einrichtungen überhaupt für diesen Personenkreis aufgestellt. Eine **Demenz-Wohngemeinschaft** ist eine alternative Wohn- und Betreuungsform, die zwischen der ambulanten Versorgung in den eigenen vier Wänden und der stationären Versorgung in einem Pflegeheim angesiedelt ist. Sie soll den Bewohnern das erforderliche Maß an Betreuung und Versorgung gewährleisten, während gleichzeitig durch eine familiäre Atmosphäre und überschaubare Struktur mehr Selbständigkeit und Selbstbestimmung als in einem Pflegeheim ermöglicht wird. In der Regel sind maximal 12 Zimmer in einer Wohneinheit zu finden, mitunter auch deutlich weniger. Neben anbietergeführten WGs (wie der in Kelsterbach) findet man hier auch das Modell der angehörigengeführten WG (z.B. WG Waldmühle Ober-Ramstadt [www.wg-waldmuehle.de](http://www.wg-waldmuehle.de)).

## 9.3 Standorte für seniorengerechtes Wohnen

Folgende Daten wurden vom Fachbereich Bauen der Stadt Riedstadt zusammengestellt. Bei diesen Neubauprojekten ist eine Planung von seniorengerechtem Wohnraum denkbar.

1. Im Neubaugebiet Erfelden östlich der Großsporthalle  
Bebauungsplanverfahren „Am Kreuz“  
Voraussichtlicher Verfahrensabschluss im Jahr 2027 - 2028+  
Das Verfahrens befindet sich im Anfangsstadium. Es wurde von Herrn Bürgermeister Kretschmann für den Bereich bereits Standorte für seniorengerechtes Wohnen angeregt.
2. Im Zuge des Grunderwerbs für die umfangreichen Neubaumaßnahme von Werner Wohnbau in Wolfskehlen „Am Gartenweg“, hat die Stadt in dem Bereich ein rd. 3500 m<sup>2</sup> großes Grundstück erhalten.  
Hierfür gibt es noch keine konkreten Planungen oder Konzepte.
3. Für ein gleichartiges Vorhaben wurden Gespräche mit möglichen Investoren für die Grundstücke der alten Feuerwehr und der alten Sparkasse in Crumstadt geführt.  
Leider kam es bisher zu keiner Einigung mit den Interessenten.

Magistrate der Mitgliedstädte

Unser Zeichen: 902.0; 484.0 JD/Hu  
Durchwahl: (0611) 1702-11  
E-Mail: schmidt@hess-staedtetag.de

Datum: 22.08.2023  
Rundschreiben 0510-2023

**Erhöhte Zuweisung von Geflüchteten**

*Ab 11.09.2023 ist eine erhöhte Zuweisung von Geflüchteten zu erwarten.*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Staatsminister Beuth hat heute Vormittag in einer Videokonferenz die Kommunalen Spitzenverbände darüber informiert, dass sich die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen wegen deutlich erhöhter Zugangszahlen erschöpfen.

Ab dem 11.09.2023 wird das Land daher in höherem Maß als bisher für das 3. Quartal prognostiziert Geflüchtete an die Landkreise und kreisfreien Städte zuweisen. Mit einer Abnahme dieser erhöhten Zahlen im 4. Quartal ist nicht zu rechnen.

Die Vertreter der Landesregierung haben die Kommunalen Spitzenverbände ausdrücklich gebeten, ihre Mitglieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jürgen Dieter  
GF Direktor

# Kreis Groß-Gerau erwartet bald deutlich mehr Geflüchtete



© Henning Kaiser/dpa

**Nach einer Atempause in der ersten Jahreshälfte soll der Kreis Groß-Gerau jetzt wieder mehr Geflüchtete aufnehmen. Denn die großen Aufnahmeeinrichtungen in Hessen sind voll.**

24. August 2023 – 12:53 Uhr

Jasmin Takim

Kreis Groß-Gerau. Die Zahl der Menschen, die sich auf der Flucht befinden oder vertrieben wurden, ist im vergangenen Jahr rasant angestiegen – und somit auch die Zahl der Geflüchteten im Kreis Groß-Gerau. Größter Treiber war der Krieg in der Ukraine. 2022 hatte der Landkreis 4158 Geflüchtete aufgenommen – mehr als in den Rekordjahren 2015 und 2016 zusammen.

## Weniger Flüchtlinge in erster Jahreshälfte

2023 hatte sich die Lage im Kreis zunächst entspannt: Mit etwas mehr als tausend Geflüchteten seit Jahresbeginn waren die Zahlen zuletzt rückläufig, die Prognose für das ganze Jahr belief sich auf maximal 1600 Personen. Doch das ist mittlerweile Schnee von gestern. Denn ein Brandbrief des Landes Hessen ist in den vergangenen Tagen im Landratsamt eingetroffen: Die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen sind erschöpft. Wurden dem Kreis zuletzt wöchentlich 25 bis 30 Geflüchtete zugewiesen, könnten es künftig bis zu 50 sein, schätzt der Leiter der Stabsstelle Asyl und Zuwanderung, Joachim Hammann. Er geht davon aus, dass die Zahlen im Winter noch weiter anziehen. „Wie sie sich genau entwickeln, ist allerdings noch Kaffeesatzleserei“, sagt Hammann.

Der Kreis muss seinen aktuellen Haushaltplan nun entsprechend anpassen. Insgesamt hat er für Asylbewerber eine Unterdeckung von jährlich zehn Millionen Euro zu schultern. Derzeit sind

3779 Geflüchtete in vom Kreis angemieteten Unterkünften untergebracht. Bei der Aufteilung nach Herkunftsländern hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel geändert: Von den in diesem Jahr aufgenommenen Geflüchteten stammen 463 Personen aus der Ukraine, 167 aus der Türkei, 163 aus Afghanistan, 78 aus Syrien und 138 aus anderen Staaten.

## Angespannte Lage im Kreis

Während zahlreiche Kommunen Alarm schlagen, konnte der Kreis Groß-Gerau in Sachen Unterbringung bislang mit Weitsicht punkten: Die während der Flüchtlingskrise 2015/16 aufgebauten Strukturen habe man im Wissen, das eine solche Krise jederzeit wieder eintreten könne, beibehalten, sagte Landrat Thomas Will bei einem Besuch von Bundesinnenministerin Nancy Faeser im Mai in Kelsterbach. Mietverträge von damals seien nicht gekündigt worden, zudem verfüge der Kreis über gute Kontakte zu Investoren, Hoteleigentümern und anderen Immobilienbesitzern.

Mit den steigenden Zuweisungen aus Gießen spitzt sich die Lage nun jedoch wieder zu. Zwar wolle man auch künftig keine Turnhallen in Beschlag nehmen oder Zeltstädte bauen und sich weiterhin um eine Unterbringung der Geflüchteten in Hotels, Wohnungen und Häusern bemühen. Doch dies wird angesichts der steigenden Zahlen schwer.



*\*Grünes Licht für Containeranlage\* Kreis Groß-Gerau Der Kreistag erteilt in seiner Sitzung am Montag einem von Landrat Will eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Anschaffung einer Containeranlage für Flüchtlinge mit großer Mehrheit seine Zustimmung. Diese soll in Riedstadt-Goddelau aufgebaut werden. Foto des ehemaligen Aldi-Discounters in der Stockstädter Straße/Am Dammacker.*

© Robert Heiler

„Wir müssen wieder mehr akquirieren“, sagt Joachim Hammann, denn von Privatleuten kamen bis zuletzt immer weniger Wohnungsangebote. Ein weiteres Problem sind die Lieferengpässe: Eine geplante Containeranlage in Riedstadt für rund 250 Geflüchtete sollte schon seit Anfang Juli in Betrieb sein. Doch der Eröffnungstermin wurde auf Ende des Jahres verschoben. „Grund ist, dass die Container zurzeit noch im türkischen Erdbebengebiet verwendet werden“, so Hammann.



Nicht nur in Riedstadt, auch in anderen Gemeinden des Kreises macht man sich nun Sorgen. Der Bürgermeister von Nauheim, Roland Kappes, hofft ebenfalls auf eine Containeranlage. „Wir brauchen eine schnelle Lösung“, drängte Kappes in einem früheren Gespräch mit dieser Zeitung. Ein hehrer Wunsch angesichts der Verzögerungen in Riedstadt.

### **Zu wenige Betreuer und Deutsch-Kurse**

Die Unterbringung ist nicht das einzige Problem: Es fehlt auch an qualifizierten Betreuungskräften und Lehrern für Integrations- und Sprachkurse. Die stellvertretende Betriebsleiterin der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau, Silvia Parra Belmonte, kritisiert die prekären Arbeitsbedingungen der Kursleiter – die arbeiten als Honorarkräfte mit kurzfristigen Verträgen. „Als Träger bekommen wir keine Ressourcen vom Bund oder Land, um deren Lage zu verbessern.“

War die Einsatzbereitschaft der Bürger im Kreis zu Beginn des Krieges in der Ukraine groß, habe das Engagement im Laufe der Zeit nachgelassen, sagt Jenna Reibold, stellvertretende Leiterin der Diakonie Groß-Gerau. „Am Anfang war die Betroffenheit groß, viele Leute haben selbst Initiativen gestartet.“ Zwar kämen noch immer Anfragen von Bürgern. „Die wollen aber oft ausschließlich für ukrainische Geflüchtete spenden. Unsere Hilfe richtet sich aber an alle Menschen in Not, unabhängig vom Herkunftsland.“



## *Allein gelassen*

Jasmin Takim  
zu Flüchtlingszahlen

*jasmin.takim@vrm.de*

---

**E**tliche Kommunen klagen, mit der Unterbringung von Geflüchteten überfordert zu sein. Der Kreis Groß-Gerau hat das bisher nicht getan. Zu Recht: Während andere Kommunen in den vergangenen Jahren kurzzeitig ihre Flüchtlingsunterkünfte abgestoßen haben, hat man hier besonnen gehandelt und Verträge beibehalten. Dennoch ist und bleibt die Unterbringung von Geflüchteten auch für den Kreis ein Kraftakt. Denn angesichts erneut steigender Zuweisungen wegen Überfüllung großer „Pufferunterkünfte“ gibt es keine Aussicht auf Entspannung. Wenn Containeranlagen nicht rechtzeitig kommen wie in Riedstadt, werden die Plätze in Unterkünften vorne und hinten nicht ausreichen. Bisher setzt man im Kreis ganz auf die dezentrale Unterbringung wie etwa in Wohnungen und Hotels. Doch der Wohnungsmarkt im Rhein-Main-Gebiet ist leer gefegt. Auf der Suche nach Flüchtlingsunterkünften wird man künftig jeden Grashalm umdrehen müssen, damit Schulen ihre Turnhallen nicht verlieren und im Interesse aller Beteiligten keine Zeltstädte wie in Bensheim entstehen, die zum Dauerzustand werden. Leider werden Städte und Landkreise von der großen Politik im Stich gelassen. Der Bund muss sich verstetigt und dynamisch an den Integrationskosten beteiligen. Dabei geht es um Unterkünfte, aber auch um Folgekosten wie etwa für Integrationskurse.